

Berner Baumeisterverband, Florastrasse 13, 3005 Bern

Amt für Wasser und Abfall des Kantons
Bern
Reiterstrasse 11
3013 Bern

Tel. +41 31 350 51 81
peter.s@berner-baumeister.ch

Per E-Mail an: rahel.fischer@be.ch

Bern, 17. Juni 2025

Stellungnahme zur Wasserstrategie 2040 des Kantons Bern

Sehr geehrte Frau Fischer
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Möglichkeit, zur Wasserstrategie 2040 des Kantons Bern Stellung zu nehmen.

Der Berner Baumeisterverband unterstützt das Ziel einer nachhaltigen und langfristig gesicherten Wasserbewirtschaftung. Angesichts des Klimawandels, zunehmender Extremereignisse und wachsender Nutzungsansprüche ist eine vorausschauende Wasserpolitik wichtig. Die Wasserstrategie 2040 darf jedoch nicht zu einem weiteren Ausbau von Regulierung, Bürokratie und Kosten führen. Aus Sicht der Bauwirtschaft braucht es deshalb eine klare Priorisierung, praxistaugliche Vorgaben und verlässliche Rahmenbedingungen.

1. Wasserstrategie auf wirksame Kernmassnahmen fokussieren

Die Wasserstrategie umfasst 24 Massnahmen in acht Stossrichtungen. Der Berner Baumeisterverband fordert eine klare Priorisierung auf diejenigen Massnahmen, die nachweislich den grössten Nutzen erzielen. Auf zusätzliche Strukturen, Kontrollmechanismen und Berichtspflichten ist zu verzichten, sofern kein konkreter Mehrwert nachgewiesen werden kann. Bestehende Strukturen und Verfahren sind konsequent zu nutzen und Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

Forderung: Weniger Massnahmen, dafür klare Prioritäten und eine konsequente Ausrichtung auf deren tatsächliche Wirkung.

2. Hochwasserschutz stärken und integrales Risikomanagement konsequent umsetzen

Der Berner Baumeisterverband unterstützt einen wirksamen und vorausschauenden Hochwasserschutz. Die zunehmende Häufigkeit und Intensität von Extremereignissen sowie grössere Oberflächenabflüsse infolge von Starkregen stellen auch für die Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung eine wachsende Herausforderung dar.

Das in der Wasserstrategie vorgesehene integrale Risikomanagement, das Risikovermeidung, Risikominderung und Gefahrenabwehr verbindet, ist grundsätzlich zu begrüßen. Dabei kommt der Kombination von raumplanerischen, technischen und baulichen Massnahmen eine zentrale Bedeutung zu.

Aus Sicht der Bauwirtschaft darf Hochwasserschutz jedoch nicht primär über zusätzliche Gefahrenanalysen und raumplanerische Massnahmen erfolgen. Zu priorisieren sind gezielte bauliche Schutzmassnahmen, eine vorausschauende Siedlungsentwicklung sowie die Beseitigung bestehender Schwachstellen.

Die geplante Prüfung einer Anpassung des Baugesetzes ist mit Augenmass vorzunehmen. Neue Anforderungen an Bauvorhaben müssen risikobasiert, verhältnismässig und technisch umsetzbar sein und dürfen weder zu pauschalen Einschränkungen der Bautätigkeit noch zu unverhältnismässigen Mehrkosten führen.

Forderung: Hochwasserrisiken wirksam reduzieren, dabei jedoch auf risikobasierte und verhältnismässige Lösungen setzen und baulichen Massnahmen sowie der Prävention genügend Gewicht geben ohne überbordende Analysen und raumplanerischen Massnahmen.

3. Multifunktionale Wasserspeicherung als Chance nutzen

Die stärkere Nutzung natürlicher und künstlicher Wasserspeicher für die Bewältigung von Hochwasser und Trockenperioden wird vom Berner Baumeisterverband grundsätzlich unterstützt.

Insbesondere multifunktionale Speicher können einen wichtigen Beitrag leisten, indem sie Hochwasserspitzen dämpfen und gleichzeitig Wasserreserven für Trockenperioden schaffen. Dabei sind auch bestehende Infrastrukturen und Speicher konsequent einzubeziehen. Bei der Planung zusätzlicher Speicher müssen Nutzen, Kosten und ökologische Auswirkungen sorgfältig gegeneinander abgewogen werden. Wo solche Projekte einen nachweisbaren Mehrfachnutzen erbringen, sind sie gegenüber rein regulatorischen Massnahmen zu bevorzugen.

Forderung: Multifunktionale Speicher systematisch prüfen und dort fördern, wo sie einen nachweisbaren Beitrag zu Hochwasserschutz, Wasserversorgung und Klimaanpassung leisten.

4. Keine zusätzliche Bürokratie und keine neuen Belastungen für Unternehmen

Die Umsetzung der Wasserstrategie darf nicht zu zusätzlichen Bewilligungs-, Kontroll-, Dokumentations- oder Reportingpflichten für Unternehmen führen.

Ebenso lehnen wir neue Abgaben und Gebühren zulasten der Wirtschaft ab. Die Bauwirtschaft steht bereits heute unter erheblichem Kosten- und Regulierungsdruck.

Forderung: Keine zusätzlichen administrativen oder finanziellen Belastungen für die Unternehmen als Folge der Wasserstrategie.

5. Effiziente und koordinierte Bewilligungsverfahren sicherstellen

Bauvorhaben sind häufig von verschiedenen wasser-, umwelt- und baurechtlichen Vorgaben betroffen. Zusätzliche Anforderungen dürfen nicht zu noch längeren und komplexeren Verfahren führen.

Der Kanton ist deshalb gefordert, Verfahren zu vereinfachen, Zuständigkeiten klar zu regeln und die verschiedenen Fachstellen besser zu koordinieren.

Forderung: Die Wasserstrategie muss zu einer Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren beitragen, nicht zu zusätzlichen Bewilligungsschritten und Verzögerungen.

6. Keine kantonalen Sonderregelungen über das Bundesrecht hinaus

Der Bund verfügt bereits über umfangreiche Vorgaben im Gewässer-, Umwelt- und Wasserrecht. Der Kanton Bern soll diese Vorgaben wirkungsvoll vollziehen, aber nicht ohne ausgewiesenen Bedarf zusätzliche kantonale Anforderungen schaffen.

Solche Sonderregelungen führen zu zusätzlichen Kosten und erschweren die Wettbewerbsfähigkeit der bernischen Unternehmen.

Forderung: Keine weitergehenden kantonalen Vorschriften ohne nachgewiesenen zusätzlichen Nutzen und eine vorgängige Prüfung der wirtschaftlichen Auswirkungen.

7. Gewässerschutz und wirtschaftliche Nutzung ausgewogen gewichten

Der Berner Baumeisterverband unterstützt einen wirksamen Gewässerschutz. Dieser darf jedoch nicht zum alleinigen Massstab der Wasserpolitik werden.

Bei der Interessenabwägung sind Gewässerschutz, Hochwasserschutz, Energieversorgung, Siedlungsentwicklung und wirtschaftliche Nutzung gleichermassen zu berücksichtigen.

Bereits getätigte Investitionen und bereits realisierte ökologische Massnahmen sind angemessen zu berücksichtigen. Nachträgliche Verschärfungen dürfen bestehende Anlagen und Investitionen nicht unverhältnismässig belasten.

Forderung: Eine ausgewogene Interessenabwägung und konsequente Anwendung des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit.

8. Wasserkraft stärker berücksichtigen

Die Wasserkraft ist für die Versorgungssicherheit und die wirtschaftliche Resilienz der Schweiz von grosser Bedeutung. Sie muss deshalb auch in der Wasserstrategie 2040 einen angemessenen Stellenwert erhalten.

Dabei dürfen nicht nur Grossprojekte betrachtet werden. Auch kleinere und mittlere Wasserkraftanlagen sowie innovative technische Lösungen sind bei der Interessenabwägung angemessen zu berücksichtigen.

Zudem ist die Rolle der Wasserkraft bei der Gewässerregulierung, insbesondere bei Hochwasser- und Niedrigwasserereignissen, sachlich und ergebnisoffen zu prüfen.

Forderung: Die Wasserstrategie muss die nachhaltige energetische Nutzung des Wassers stärker gewichten und darf den Ausbau und die Weiterentwicklung der Wasserkraft nicht durch übermässige ökologische oder administrative Anforderungen behindern.

9. Planungs- und Investitionssicherheit gewährleisten

Für die Bauwirtschaft sind langfristig verlässliche Rahmenbedingungen entscheidend. Dies gilt insbesondere bei Infrastrukturprojekten, Wasserkraftanlagen, Hochwasserschutzprojekten und auslaufenden Konzessionen.

Der Kanton muss deshalb für klare Verfahren, verlässliche Fristen und frühzeitige Planungssicherheit sorgen. Bereits getätigte Investitionen sind angemessen zu berücksichtigen.

Forderung: Keine rückwirkenden oder unverhältnismässigen Verschärfungen und rasche Klärung der Rahmenbedingungen bei auslaufenden Konzessionen.

10. Wirtschaft frühzeitig einbeziehen

Die Wasserstrategie wird in zahlreichen Bereichen direkte Auswirkungen auf die Bauwirtschaft haben. Die betroffenen Branchen müssen deshalb bereits bei der Ausarbeitung neuer gesetzlicher Vorgaben und Vollzugsbestimmungen einbezogen werden.

Dies gilt insbesondere für allfällige Anpassungen des Baugesetzes im Zusammenhang mit Hochwasserrisiken.

Forderung: Verbindlicher Einbezug der betroffenen Wirtschafts- und Branchenverbände vor der Einführung neuer Vorgaben sowie eine transparente Beurteilung deren wirtschaftlicher Auswirkungen.

Fazit

Der Berner Baumeisterverband unterstützt die Ziele einer nachhaltigen Wasserbewirtschaftung und eines wirksamen Hochwasserschutzes, erwartet jedoch eine deutlich stärker auf Wirkung, Verhältnismässigkeit und Umsetzbarkeit ausgerichtete Strategie.

Für die Bauwirtschaft sind insbesondere folgende Punkte entscheidend:

- Wirksamer Hochwasserschutz
- Weniger Regulierung und Bürokratie
- Schnellere Verfahren
- Klare Zuständigkeiten
- Verlässliche Rahmenbedingungen
- Ausgewogene Interessenabwägungen.

Die Wasserstrategie 2040 darf nicht zu einem weiteren Regulierungs- und Kostenschub führen. Gerade beim Hochwasserschutz sind präventive, bauliche und multifunktionale Lösungen gegenüber zusätzlichen Analysen und Vorschriften zu bevorzugen.

Die Wasserstrategie muss dazu beitragen, dass notwendige Investitionen in Hochwasserschutz, Infrastruktur, Siedlungsentwicklung, Wasserversorgung und Energieversorgung rasch, wirtschaftlich und mit ausreichender Planungssicherheit realisiert werden können.

Wir danken Ihnen, wenn diese Grundsätze bei der weiteren Ausarbeitung und Umsetzung der Wasserstrategie berücksichtigt werden.

Freundliche Grüsse

Berner Baumeisterverband



Peter Sommer
Geschäftsführer